

**Gemeinde / Markt / Stadt**

Markt Prien a. Chiemsee  
Rathausplatz 1  
83209 Prien a. Chiemsee

## Verwaltungsgemeinschaft

# **WAHLBEKANNTMACHUNG**

## **zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023**

- ## 1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- ## 2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlzurückhaltungsortes

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahrraums  
**Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee**

barrierefrei: ja / nein

ist in folgende Anzahl 16 Stimmbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein
1	Allgemeiner Wahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 002, EG	ja
2	Allgemeiner Wahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 003, EG	ja
3	Allgemeiner Wahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 005, EG	ja
4	Allgemeiner Wahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 006, EG	ja
11	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 122, OG	nein
12	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 121, OG	nein
13	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 120, OG	nein
14	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 119, OG	nein
15	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 118, OG	nein
16	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 117, OG	nein
17	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 116, OG	nein
18	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 111, OG	nein
19	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 101, OG	nein
20	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 103, OG	nein
21	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 105, OG	nein
22	Briefwahlbezirk	Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee; Raum 106, OG	nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

ist in 4 **allgemeine Stimmbezirke**  
eingeteilt.

Anzahl  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.09.2023 bis .2023  
übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten  
abzustimmen haben.

ist in 12 **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und  
zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke  
**Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee**

barrierefrei: ja / nein  
**ja**

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:45  
Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume  
Uhr in **Franziska-Hager-Schule, Franziska-Hager-Str. 1, 83209 Prien a. Chiemsee**

zusammen.

4. Stimmberchtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberchtigte haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen kleinen weißen Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen großen weißen Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen großen blauen Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzausrüstung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberchtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberchtigte dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähtere Hinweise darüber, wie die Stimmberchtigte die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Prien, 25.09.2023

Gemeindebehörde

  
Steindlmüller

Unterschrift

Angeschlagen am: 26.09.2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_